Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/838

17. 03. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Peter Kurt Würzbach, Dr. Friedbert Pflüger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Karsten D. Voigt (Frankfurt), Uta Zapf, Gernot Erler und der Fraktion der SPD und der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Olaf Feldmann, Roland Kohn und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/398 –

Unbefristete und unkonditionierte Verlängerung des Nichtverbreitungs-Vertrags

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob und der weiteren Abgeordneten der PDS
– Drucksache 13/429 –

Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Nichtverbreitung von Kernwaffen

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Beer, Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/537 –

Reform und Stärkung des Nichtweiterverbreitungsvertrages für Atomwaffen und das Mandat der Bundesregierung für die Verlängerungskonferenz in New York

A. Problem

Parlamentarische Unterstützung der Bemühungen der Bundesregierung, für den 1970 in Kraft getretenen Nichtverbreitungsvertrag auf der für den 17. April bis 12. Mai 1995 einberufenen Verlängerungskonferenz eine Mehrheit der beteiligten Staaten für seine unbefristete und unkonditionierte Verlängerung zu gewinnen.

B. Lösung

Annahme des Antrages – Drucksache 13/398 –, der Aufforderungen an die Bundesregierung enthält, weiterhin auf eine unbefristete und unkonditionierte Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) hinzuarbeiten; Wahrnehmung aller Chancen, das Nichtverbreitungsregime ohne Änderung des NVV fortzuentwickeln und eine weitere Stärkung der Verifikationsmöglichkeiten zu erreichen.

Ablehnung der Anträge – Drucksachen 13/429 und 13/537 –.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Antrag Unbefristete und unkonditionierte Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrages – Drucksache 13/398 – wird angenommen.
2. Der Antrag – Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Nichtverbreitung von Kernwaffen – Drucksache 13/429 – wird abgelehnt.
3. Der Antrag Reform und Stärkung des Nichtweiterverbreitungsvertrages für Atomwaffen und das Mandat der Bundesregierung für die Verlängerungskonferenz in New York – Drucksache 13/537 – wird abgelehnt.

Bonn, den 15. März 1995

Dr. Karl-Heinz Hornhues	**Klaus Francke (Hamburg)**	**Gernot Erler**	**Ludger Volmer**
Vorsitzender	**Dr. Olaf Feldmann**	**Steffen Tippach**	
	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Gernot Erler, Ludger Volmer, Dr. Olaf Feldmann und Steffen Tippach

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 21. Sitzung am 16. Februar 1995 den Antrag der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Peter Kurt Würzbach, Dr. Friedbert Pflüger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Karsten D. Voigt (Frankfurt), Uta Zapf, Gernot Erler und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Olaf Feldmann, Roland Kohn und der Fraktion der F.D.P.

Unbefristete und unkonditionierte Verlängerung des Nichtverbreitungs-Vertrags – Drucksache 13/398 –, den Antrag der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob und der weiteren Abgeordneten der PDS

Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Nichtverbreitung von Kernwaffen – Drucksache 13/429 – und den Antrag der Abgeordneten Angelika Beer, Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reform und Stärkung des Nichtweiterverbreitungsvertrages für Atomwaffen und das Mandat der Bundesregierung für die Verlängerungskonferenz in New York – Drucksache 13/537 – an den Auswärtigen Ausschuß federführend überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat sich in seiner 7. Sitzung am 8. März 1995, der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses in seiner 2. Sitzung am 8. März 1995 mit den Anträgen im Wege von gutachtlichen Stellungnahmen befaßt.

II.

Der Verteidigungsausschuß hat die Anträge in seiner 7. Sitzung am 8. März 1995 zur Kenntnis genommen und dem federführenden Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gutachtlich empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/398 anzunehmen.

III.

Der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses hat in seiner 2. Sitzung am 8. März 1995 gutachtlich einstimmig bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/398 anzunehmen.

IV.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat die Anträge in seiner 11. Sitzung am 15. März 1995 eingehend beraten. In der Absicht,

- in den laufenden Genfer Verhandlungen weiterhin aktiv auf den Abschluß eines verifizierbaren und umfassenden Teststoppabkommens einzuwirken,
- die Umsetzung von Start I zügig voranzutreiben und eine baldige Ratifizierung von Start II zu unterstützen, um die zügige Fortsetzung des nuklearen Abrüstungsprozesses zu sichern; dem Mittel der Abrüstungshilfe kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu
- die Errichtung eines Kernwaffenregisters bei den Vereinten Nationen zu fordern
- die fünf Kernwaffenstaaten des Sicherheitsrates zur Stärkung der Sicherheitsgarantien gegenüber denjenigen Staaten zu bewegen, die ihre Verpflichtungen zum Nichterwerb und der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen erfüllen
- die Verhandlungen über das Produktionsverbot für waffengrädiges Spaltmaterial zu Waffenzwekken (sog. cut-off) nachhaltig zu unterstützen
- die Weiterentwicklung eines Sanktionsmechanismus bei der Verletzung des NVV zu fördern
- alle Vertragsparteien des NVV zu weitergehenden Selbstverpflichtungen und Selbstbeschränkungen im Rahmen des Safe-guard-Regimes zu drängen.
- auf eine Stärkung der IAEO hinzuarbeiten. Hierbei wäre eine bessere Koordinierung dieser Behörde mit Euratom zu befürworten, u. a. um Doppelkontrollen zu vermeiden. In diesem Gesamtzusammenhang sollte sichergestellt werden, daß der Grundsatz der Nichtdiskriminierung von Unterzeichnerstaaten – die auf den Besitz von Kernwaffen verzichten – bei der zivilen Nutzung strikt beachtet wird und damit jegliche Beeinträchtigung der zivilen Forschung ausgeschlossen bleibt.

hat er mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen zwei Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimme der Abgeordneten der PDS, bei Enthaltung des Abgeordneten Poppe den Antrag auf Drucksache 13/398 angenommen.

Mit der Mehrheit aller Fraktionen gegen die antragstellenden Abgeordneten der PDS hat er den Antrag auf Drucksache 13/429 abgelehnt.

Mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Abgeordneten der PDS hat er den Antrag auf Drucksache 13/537 ebenfalls abgelehnt.

Bonn, den 15. März 1995

Klaus Francke (Hamburg) **Gernot Erler** **Ludger Vollmer** **Dr. Olaf Feldmann** **Steffen Tippach**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333